



Tagesbericht vom 10. Juni.

Mit der Verlegung der Hauptstadt des Königreichs Italien nach Rom wird es nun doch Ernst und die Florentiner Regierung hält darauf, ihre dem Parlamente gegenüber eingegangene Verpflichtung einzulösen und den Umzug bis Anfangs Juli durchzuführen. Schon im Laufe dieser Woche wird mit der Verlegung des Regierungssitzes begonnen werden, und zwar wird das Marineministerium mit dem Umzuge beginnen, welchem dann in wenigen Tagen die Ministerien des öffentlichen Unterrichts, des Handels, der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen und des Innern folgen werden, so daß diese fünf Ministerien Ende Juni schon in Rom etablirt sein werden. Anfangs Juli folgen dann das Justiz- und Kriegsministerium und den Schluß macht das Ministerium des Aeußern, welches Anfangs Juli seinen Umzug beginnt, so daß bis längstens Mitte Juli sämtliche Ministerien in Rom etablirt sein werden. Die italienische Regierung hatte die befreundeten Mächte in vertraulicher Weise wissen lassen, daß es ihr sehr angenehm sein würde, wenn die Vertreter dieser Mächte in Italien gleich nach erfolgter Verlegung der Hauptstadt nach Rom ihre Anwesenheit in Rom constatiren u. wenigstens formell oder theilweise nach Rom übersiedeln möchten, um den Institutionen der Clericalen, daß die fremden Mächte durch die Abwesenheit ihrer diplomatischen Vertreter gleichsam gegen die Besignahme Roms protestiren, entgegen zu treten. Wie man aus Wien versichert, wird die österreichische Regierung diesem Wunsche nachkommen und ein Theil der österreichischen Gesandtschaft schon im Laufe des nächsten Monats nach Rom übersiedeln. Da Deutschland, Rußland und England ebenfalls bereits ihre Bereitwilligkeit in dieser Richtung ausgedrückt haben, werden die meisten und angesehensten Mächte gleich nach erfolgter Verlegung der Hauptstadt in Rom repräsentirt sein. In wiener Kreisen, welche allerdings in dieser Beziehung unterrichtet sein können, will man mit Bestimmtheit wissen, die bayerische Regierung, ohne im Uebrigen auf ein

Aus einer Schilderung von Belfort.*)

Dem zeitigen Garnisonort der Einundsechzigjährigen entlehnen wir das Nachtheude, welches für viele unserer Leser von Interesse sein dürfte. Auf dem Bahnhof, welcher in der Vorstadt Belfort liegt, waren nur geringe Studien über den Geschützplampf zu machen, der um den Besitz der Festung Monate lang geführt worden und nur die zersprungenen Fensterscheiben und eingedrücktten Wände der Wärdterhäuser zeugten davon. Je näher wir aber dem in der Vorstadt an der Savourense, nahe bei der Brücke über diese, belegenen „Hotel de l'ancienne Post“ kamen, immer in dem unmittelbaren Bereiche der Herrschaft des Chateau, um so mehr traten die Vermüstungen hervor, welche rechts und links die eingeschlagenen Geschosse angerichtet. Mit Mühe windet sich ein Omnibus durch quer über die Straße aufgeworfene Erdwälle, über Gräben in denen die Vertheidiger gelegen hatten; Verheerung und Durcheinander, an das nur nothdürftig die ordnende Hand angelegt ist. Die Organisation der Vertheidigung dieser Seite, insbesondere der Stadt, war wie versichert wird, unter Denfers Oberbefehl dem rührigen Maire anvertraut, der in der That eine bei den Mobilien seltene Unternehmungslust entwickelt zu haben scheint. Im Gasthose, dem ersten und zugleich einzig praktikabeln von Belfort, begroßte der Wirth sämtliche Ankommende in Französisch als alte Bekannte, auch meinen annectirten Strazburger Nachbar, von dem ich wußte, man spräche beide Sprachen im Hotel. Die Unterhaltung der Offiziere im anstoßenden Zimmer klingt nicht minder in beiden Mundarten an mein Ohr, und so schieße ich denn mein Ersuchen um ein Zimmer mit einem Bett auf Deutsch los. Das sollte jedoch sogleich als ein kleiner Mißgriff sich herausstellen: Der Hotelier nimmt eine weniger freundliche Miene an und versichert in französischer Sprache, etwas schnippisch: „ein Bett in einem Zimmer werden sie erhalten können, aber ein Zimmer mit einem Bett . . . nicht möglich“. Uebrigens konnte man dem Manne wohl ansehen, daß er seit dem 18. Februar, dem Tage des Einzuges der Deutschen, noch nicht wieder zur Ruhe gekommen war und die Monate der Belagerung vorher wird es ohne Zweifel erst recht nicht gemüthlich

vorläufiges selbstständiges Vorgehen zur Wahrung des innern Friedens im Lande zu verzichten, habe in Berlin Schritte gethan, um die Reichsgewalt für eine Initiative zur Vereinbarung gemeinsamer Maßregeln im ganzen Gebiet des deutschen Reiches zu gewinnen, welche den durch die Action des geistlichen Regiments gefährdeten öffentlichen Rechtszustand sicher zu stellen geeignet wären, um entweder durch die Unterhandlung eines für ganz Deutschland abzuschließenden Concordates die obersten Grundzüge des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nach Maßgabe der durch die Lehren des öcumenischen Concils neu geschaffenen Zustände ein für allemal festzustellen, oder, wenn ein solches Concordat nicht zu erreichen sein würde, auf dem Boden und innerhalb der Grenzen der vorhandenen Einzelconcordate von Seiten der Staatsgewalt selbstständig jene Grundzüge so zu regeln, daß jedem Versuch eines unberechtigten Eingriffes in die staatliche Sphäre mit gemeinsamen Kräften sofort und wirksam begegnet werden könnte.

Deutscher Reichstag.

52. Plenarsitzung am 9. Juni.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Lesung des Gesetzentwurfes betreffend den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegseinstellungen. In Art. 1 erhält Nr. 4 nach dem Antrage Dr. Bähr-Benda unter Zustimmung des Ministers Delbrück und nach kurzer Debatte zwischen den Antragstellern, den Abgg. Dr. Bähr und v. Bernuth folgende Fassung: Entschädigung für Immobilien wird ohne Rücksicht auf die Staatangehörigkeit des Beschädigten gewährt; jedoch kann nach Umständen Sicherheitsleistung wegen Verwendung der Entschädigungsgelder zur Wiederherstellung des Grundstücks gefordert werden. Entschädigung für Mobilien wird solchen Beschädigten, welche zur Zeit der Verkündung dieses Gesetzes in Deutschland ihren Wohnsitz haben und insofern sie nicht deutsche Angehörige sind, nur dann gewährt, wenn die Regierung ihres Heimathlandes für den gleichen Fall die Gegenseitigkeit zusagt.

gewesen sein. Gegenwärtig hatte er seine 30 Mann feindliche Einquartierung und einen Offizier für 50—60 Herren. Wer sollte da nicht abgehebt und nervös werden? Also darum keine Feindschaft, aber auch keine Sorge um das Nachtquartier, das erst gegen Abend angewiesen werden kann. Im schlimmsten Falle sind die Eisenbahnwagen am Bahnhof da, eine vielbenutzte Aushilfe; die nöthigen sanitätlichen Vorsichtsmaßregeln sind glücklicherweise zu rechter Zeit zu Hause befohlen.

Während des bescheidenen Mittagmahles, das uns Nachzügeln vorgelegt wird, bricht die Sonne durch die Wolken, ihre Strahlen auf die schwarzgraue Felsmasse des Chateau in malerischer Beleuchtung werfend. Der Oberkellner erzählt von seinen Heidenthaten, die er als Mobiler von dort oben während der Belagerung vollbracht, die indessen schwerlich Einem der Anzigen wehe gethan haben werden, denn Landwehr zweiten Aufgebots ist Jüngend gegen dieses bemooste Haupt. Jedenfalls hat er tüchtig mitgelärmt; heute noch ist der Tapfere heiser, vom vielen Sprechen und Rufen, wie er behauptet. Nach Tisch wanderte ich nach der Stadt, mit mir ein junger Chemiker aus der Schweiz. Rechts an der Savourense steht eine halbe Compagnie 61. Infanterie angetreten, links die andere Hälfte, zum Stiefel-Appell, wie der Augenschein lehrt, denn jeder Mann hat seine Reserve-Kappen in der Hand. Und das war sehr weise vom Herrn Hauptmann bei dem heillosen Schmutze, der Einem bis über die Knöchel und die Hüfte zusammenschlägt. Ueber die Brücke beginnt die befestigte Stadt, immer unmittelbar am Fuße des Chateau. Sie ist böß zugerichtet und sieht aus, als wäre sie erst gestern übergeben, kaum daß die Trümmer für die nothwendige Passage aufgeräumt sind. Erfreulicherweise bessert sich der Gesundheitszustand, wodurch die Hoffnung auf einen günstigen Abschluß dieses trostlosen Zustandes sich eröffnet. Ein Café ist nicht zu finden, wenigstens kein frequenterbares, u. so benutzen wir den schönen Sonnenschein zu einer Streiferei durch die Stadt hindurch, unter dem Hauptwerke des alten Schlosses, an dem Fort la Justice vorbei auf offener Landstraße nach dem Dorfe Perouse, das bekanntlich am 20. Januar von den Deutschen im Sturme genommen worden. Unter den Landleuten auf der Straße hört man hin und wieder Deutsch, sie sind aus den benachbarten Ortschaften jenseits der Sprachgrenze. So schwimmt Deutsch und Französisch hier im Verkehre durcheinander, mit vorherrschendem Ueberwiegen des Letzteren in der nächsten Nähe der Stadt. Perouse ist ganz

Zu § 2 erhebt sich keine Debatte. § 3 (Entscheidung der Vergütigungen durch Commissionen) erhält einen von v. Benda beantragten Zusatz: Die Commissionen sind bei ihren Entscheidungen an die Festsetzungen gebunden, welche der Bundesrath zur Wahrung einer angemessenen und gleichmäßigen Handhabung der Vorschriften im Artikel 1 treffen wird. — § 4 wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen. In dem Gesetz werden zwei Mill. Thlr. als Beihilfe den ausgewiesenen Deutschen gewährt. Die Abgg. Dr. Bamberger und v. Benda schlagen vor, für die Artikel 2 und 3 der Vorlage den einzigen § 2 zu setzen: „Der Bundesrath ordnet die Vertheilung der betreffenden Mittel durch die einzelnen deutschen Regierungen an. Die letzteren sind berechtigt, die von ihnen etwa geleisteten Vorschüsse in Abzug zu bringen. — Präf. Delbrück erklärt sich damit einverstanden. Dr. Dernburg hält das deutsche Reich zur Entschädigung für verpflichtet, weil durch die früher mangelnde Freizügigkeit ein großer Theil ins Ausland getrieben wurde. — Miquel bittet sehr schnell mit Vertheilung vorzugehen. — Das Amendement Dr. Bamberger wird angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Entschädigung der deutschen Rhederei. Abg. v. Dheim berichtet über einige dazu eingegangene Petitionen. Im Art. I. beantragt Dr. Wolfsohn hinter § 3 folgenden § 3a einzuschalten: „Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu leistende Entschädigung für Schiff, Fracht und Ladung tritt für die Schiffsgläubiger an Stelle derjenigen, zu deren Ersatz sie bestimmt ist. Im Art. 2 beantragen die Abgg. Büsing (Rostock) und van Freeden zwei weitergehende Anträge, die von dem Reg.-Comm. Dr. Eck, den Abgg. Miquel und Schmidt (Stettin) bekämpft werden. Schließlich wird die Vorlage mit dem Amendement Dr. Wolfsohn, unter Ablehnung der beiden Amendements Büsing und van Freeden, angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Bestellung des Bundes-Oberhandelsgerichts

französisch; der einzige Deutsche der Gendarm, ein Landsmann von der Lüneburger Haide, der sich heimseht nach Schwarzbrod und gefalzener Butter. Vor dem Dorfe uns belegend, versicherte er: „Sie können ruhig hineingehen, die sind jetzt zahm.“ Ja freilich, wo die Vernichtung so grauig gespielt hat wie hier, ist Grabesstille, die Ruhe von allen Leidenschaften das Loos. Was beim Sturme verschont geblieben, fiel den eigenen Geschossen von der Justice und den Perches zum Opfer, ohne übrigens die Deutschen aus den einmal gewonnenen Positionen zu zwingen. Mehr Trümmer- und Brandstellen sind zu zählen, als stehengebliebene Häuser. Mein junger Chemiker hat Geschäfte beim Maire am Ende des Dorfes, ein Regenkauer giebt der Frau Maire Veranlassung mich gleichfalls unter ihr schützendes Dach zu rufen. Sie ist mit pädagogischen Exercitien bei ihren beiden Sänglingen beschäftigt, französisch-bleibenden künftigen Staatsbürgern, die sich um ihr erstes Lehrbuch in den Haaren liegen, eine Bibel, die der Kleinste zuerst haben will, sein Pensum daraus auswendig zu lernen. Die beiden Rangen spotten schon jetzt jeder Autorität in der Person ihrer Mutter und dürften bei Fortsetzung dieser Neigung einstmals flotte Republicaner werden. Die Mutter hält natürlich im Herzen mit dem Kleinen, ist aber doch dankbar, als es mit Aufgebot der Ueberredung gelingt, dem älteren zu seinem Rechte zu verhelfen. Mit südllicher Lebhaftigkeit schildert sie die Schrecken der durchlebten Zeit, wobei sie der Aufführung der deutschen Soldaten alle Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Auf den Trümmern ihrer Häuser stehen eine Anzahl Männer, Pläne für den Wiederaufbau zu entwerfen; mürrischen Blickes schauen sie drein. Einer tritt auf uns zu, einen Brief in der Hand, mit der Bitte, den Inhalt zu erklären. Es ist ein Schreiben der Commandantur zu Mühlhausen, worin der Empfänger aufgefordert wird, den Beweis zu liefern, ob eine gewisse Partie für die ehemalige Regierung bestimmtes Floßholz, die auf dem Rhone-Rhein-Canal dasebst deutscherseits beschlagnahmt worden, ihm gehöre oder ob das Holz bereits an das Gouvernement abgeliefert gewesen sei? Mit dem Bescheide zufrieden tröstet er ruhig von dannen; wir aber danken Gott, daß abgesehen von der Wegnahme des Privateigentums auf See, Niemand auf deutschem Boden in die Lage gekommen, dergleichen Informationen einholen zu müssen, und finden uns bestärkt in der milderen Anschauung der heimischen Einquartierungslast und was sonst der Krieg gebracht. (Schluß folgt.)

* Den Einundsechzigern muß es in Belfort nach Privatmittheilungen sehr schlecht gefallen. Einer von ihnen schreibt, er wäre in Belfort in Garnison, damit er seine bisherigen und alle noch zu begehenden Sünden, durch seinen Aufenthalt dasebst abbüße.
Die Redaktion.

als oberster Gerichtshof für Elsaß-Lothringen. Amendements zu denselben sind nicht eingebracht. Auf eine bezügliche Anfrage antwortet der Bundesbevollmächtigte, Geh. Ober-Justizrath Dr. Falk, daß das ganze Ober-Handelsgericht als solches, Obergerichtshof für Elsaß-Lothringen werden solle, mithin in Zukunft nicht französische Normen, sondern die des Oberhandelsgerichts gelten würden. Nach längerer ziemlich unwesentlicher Debatte wird die Reg.-Vorlage genehmigt.

Die Gesetzentwürfe, betreffend den Erweiterungsbau des Dienstgebäudes des Reichskanzleramtes und die Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen von Elsaß-Lothringen werden fast ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen.

Schluß 2³/₄ Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Juni. Vorlagen für den Reichstag. Wie man heute in Abgeordnetenkreisen versicherte, stehen noch zwei Vorlagen für den Reichstag in Aussicht, und zwar soll die eine derselben einen entsprechenden Betrag (man sprach von zwei Millionen Thaler) zur Ueberweisung an die Bundesregierungen behufs Vertheilung an bedürftige Reservisten und Landwehrmänner, im Sinne des v. Bunsen'schen Antrages, die andre die Ueberweisung von vier Millionen Thaler an den Kaiser behufs Dotationen für Heerführer des letzten Krieges fordern.

In der hiesigen königl. Central-Turnanstalt beginnt zu Anfang Oktober d. J. ein neuer sechsmonatlicher Kursus für Civileleven. Für die Aufnahme in den Kursus behält es bei den früheren Bestimmungen mit der Maßgabe sein Bewenden, daß für den Unterhalt eines Eleven in Berlin von jetzt ab mindestens 35 Thlr. monatlich als erforderlich anzusehen sind, und daher dieser Satz bei dem Nachweis über die Deckung der Kosten und resp. bei den Anträgen auf Unterstützung aus Centralfonds zum Anhalt zu nehmen bleibt. Auf die Beibringung eines gehörig motivirten ärztlichen Zeugnisses über den Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers soll ganz besondere Aufmerksamkeit verwendet werden.

Der Kultusminister hat aus Anlaß eines Spezialfalls entschieden, daß die Anfertigung künstlichen Holzes nicht zu denjenigen Kunstgegenständen gehört, welche durch das Gesetz vom 11. Juni 1837 gegen unbefugte Nachbildung geschützt und zu diesem Behufe bei dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten anzumelden sind.

Der Einzug der Truppen in Potsdam wird schon am nächsten Dienstag stattfinden. Dieselben werden, geführt vom Kaiser, der ihnen mit seinem Gefolge eine Strecke entgegen reitet, durch das Brandenburger Thor einziehen.

Im Empfangszimmer der Fürstin Bismarck befindet sich als historische Merkwürdigkeit das Tischchen, auf welchem die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden. Der Fürst hat dieses Tischchen aus Versailles mitgebracht, wie die „D. A. Z.“ bemerkt, nicht ohne ein von gleicher Art und gleichem Werth an dessen Statt dort aufstellen zu lassen; ein in die Tischplatte eingelassenes kleines silbernes Täfelchen bekundet den Gebrauch, zu welchem das Möbel gedient hat, das übrigens merkwürdig klein ist für einen so großen daran sich knüpfenden Akt.

Revolver-Geschütze. Durch die soeben in Wien zu einem Abschluß gelangten überaus genauen und umfassenden Versuche mit den neuen Revolvergeschützen dürfte das Endurtheil über dieselben nunmehr wohl festgestellt sein, und auf Grund desselben diese Erfindung, welche mehrere Jahre so viel von sich hat sprechen machen, wahrscheinlich wieder vom Schauplatz einer activen Verwendung zurücktreten. Es lautet dies Urtheil dahin, daß der militärische Werth dieser Geschütze durchaus nur einer Wirkung der Zahl der in ihnen vereinigten Flinten- und Wallbüchsenläufe gleichzustellen sei, wobei sie jedoch wegen des untrennbaren Verbundenseins dieser Läufe selbst der Wirkung von eben so vielen freihändig verwendeten Gewehren und Wallbüchsen noch weit nachstehen, und bei ihrer höchstens auf 1500 bis 2000 Schritt bemessenen Tragweite mit der Geschützwirkung in gar keinen Vergleich gestellt werden können. Es trifft dies Urtheil genau mit dem überein, das sich auf Grund der Erfahrungen des letzten Krieges über die Wirkungen der französischen Mitrailleusen auch bei der unendlichen Mehrzahl der deutschen Militärs begründet und festgestellt hat. Alle die neueren Versuche zur Vervollkommnung u. Verbesserung dieser Erfindung haben aber in den Hauptsachen die Mängel derselben nicht zu heben vermocht, und steht bei ihren eigenartigen Constructionsverhältnissen ein solcher Erfolg überhaupt nicht zu erwarten. Es treten für diese Geschütze dann noch die häufigen Gebrauchstörungen hinzu, welche bedingt durch die Complicirtheit des Lademechanismus sich z. B. bei der Feldtischen Infanteriefanone als so umfangreich ausgewiesen haben, daß die eine derartige dem I. bayerischen Corps zugetheilte Batterie im Verlauf eines einzigen Gefechts thatsächlich außer Gebrauch gesetzt worden ist, und muß, da kein entschiedener Vortheil diesen Uebelständen die Wage hält, die Beurtheilung der neuen Erfindung gewiß als eine vollkommene betrachtet werden.

Die französische Regierung hat mittels Decret vom 29. April c. eine Douanendirection erster Klasse zu Spinal errichtet. Diese Direction wird voraussichtlich über tausend Beamte zählen und sich über drei Departements erstrecken, nämlich über das der Vogesen,

der Haute-Saône und über den französisch gebliebenen Theil des Oberrheins. Die Direction zerfällt in die drei Inspektionen von Saint-Dié, Gérardiner und Belfort, die ihrerseits wieder in zehn Kapitänerien und zwanzig Lieutenantenschaften zerfallen. Im Vogesen-Departement sind neunzehn Douanenbureaus errichtet, nämlich, Luvigny Belval, la Ferme des Broques (Kommune de Grandrupt), la Grande-Fosse Provençères, Lubine, Wisembach, Plainfaing, la Schucht, la Bresse, Ventron, Buffang, Saint-Maurice, Raon-l'Étape, Saint-Dié, Corcieur, Gérardiner, Thiéfosse und Ferdrupt.

Der Reichsanzeiger publicirte einen Erlaß des preußischen Handelsministers vom 3. Juni c., betreffend die Reorganisation der in der Provinz Hannover bestehenden Handelskammern.

Die Occupations-Truppen in Frankreich. Einem ziemlich bestimmten, wenn auch noch nicht ganz verbürgten Gerüchte zu Folge, werden sämtliche schließlich in Frankreich verbleibenden Occupationsstruppen unter den General v. Manteuffel gestellt werden, während das General-Gouvernement in den Händen des Generals v. Fabrice verbleibt.

Wenn die Dotationsfrage in der Presse viel besprochen wird, so ist daran zu erinnern, daß wohl nicht mit Unrecht neulich die Angelegenheit der lauenburgischen Domänen mit der Dotation des Fürsten Bismarck in Verbindung gebracht wurde, und daher der Antrag auf eine Dotirung desselben von Seiten des Reiches kaum zu erwarten steht. Unberechtigt aber ist es, daraus schließen zu wollen, daß nun auch auf eine Dotation der Heerführer verzichtet sei, wie auch die Mittheilung unrichtig ist, daß dieser oder jener der Heerführer sich gegen eine Dotation für seine Person erklärt habe. Die ganze Angelegenheit wird selbstverständlich erst zu der Zeit zur Erledigung kommen, wo die definitiven Dispositionen über die Kriegsschadigungsgelder in ihrem ganzen Umfange werden getroffen werden.

Diplomatisches. Die Bezeichnung des Grafen Haffeld zum deutschen Geschäftsträger in Versailles gewinnt, wie der „Köln. Ztg.“ von hier geschrieben wird, in politischen Kreisen an Bestand, wenn auch die Ernennung noch nicht officiell sein mag. Der französische Geschäftsträger für Berlin, Marquis v. Gabriac, wird in den Blättern mehrfach bald mit seinem vor 6 Jahren gestorbenen Vater, bald mit seinem Cousin, dem Grafen v. Gabriac, verwechselt, der ebenfalls der französischen Diplomatie angehört hat. Der als Geschäftsträger in Berlin angekündigte Marquis v. Gabriac befindet sich seit drei bis vier Jahren als erster Secretär in Petersburg, wo er auch jetzt noch als Geschäftsträger in Function ist.

Russland.

Frankreich. Die Entscheidung über die Verfassung Frankreichs ist bis zur Vollziehung der Ergänzungswahlen vertagt. Weder die Rechte, noch die Prinzen des Hauses Orleans, noch Thiers halten einen Schritt für rathlich, so lange sich das Land noch nicht ausgesprochen und die mehr als hundert leeren Plätze in der Nationalversammlung besetzt hat.

Am 8. c. sollte in der Nationalversammlung in Versailles die Angelegenheit der Prinzen Orleans in Betreff der Verbannungsgesetze und der Wahlen des Herzogs von Aumale und des Prinzen Joinville zur Berathung kommen und, wie man voraussetzt alsbald erledigt werden. Bis jetzt hat der Telegraph nur gemeldet, daß man sich vorläufig hinter den Coulissen für die Aufhebung der Verbannungsgesetze geeinigt hat und die Prinzen Orleans sich verpflichtet haben, nach der Bestätigung ihrer Wahlen ihr Mandat niederzulegen und auf jedes Mandat für die Dauer der jetzigen Legislaturperiode zu verzichten.

Für die nächsten Wochen werden die Deputirten den parlamentarischen Arbeiten zu Versailles wenig Aufmerksamkeit schenken. Ihr Sinn wird ausschließlich auf die Provinzen gerichtet sein, dort wird jede Partei für Nachwahlen in ihrem Geiste und Interesse wirken; das ganze Land wird von einer Aufregung erfaßt werden, wie man sie bei den Wahlen im Februar, die mehr die Folge der Ueberraschung und Ernüchterung waren, nicht kannte. Die Monarchisten werden sich anstrengen, um in der Versammlung die Proclamation des legitimen Heinrich V. möglich zu machen, oder wenigstens, wenn dieser Wurf noch nicht gelingen kann, Chanzarnier an der Stelle von Thiers auf den Präsidentenstuhl der Republik zu erheben. Die mit der Fusion unzufriedenen Orleansisten werden sehen, ob sie den Applaus im Lande gewinnen können, um den Herzog von Aumale als Präsidenten der Republik zu proclamiren. Die Anhänger des Hrn. Thiers werden warten müssen, ob in den Nachwahlen die Stimmung für die reine Republik so zunimmt, daß sie ihrem Meister für eine längere Zwischenzeit den Präsidentenstuhl sichern können.

Indessen ist in den Provinzen Frankreichs eine Adresse an den Papst im Umlaufe, für welche von den legitimistischen Organen erworben wird; in derselben heißt es: „Wäge Frankreich die älteste Tochter der Kirche, neu ausgerichtet und wiedergeboren, bald noch einmal die Hilfe eines rächenden Armes seinem unterdrückten Vater leihen können.“ Daß die Herstellung des Thrones von Heinrich V. zugleich die Bürgschaft des Restaurationskrieges gegen Italien zu Gunsten des Kirchenstaates sein solle, ist der Traum der Clericalen längst gewesen; doch daß die Legitimisten in diesem Augenblicke so eifrig und offen grade für

ein solches Programm in die Schranken treten, ist immerhin beachtenswerth. Ein Nachkrieg gegen Italien ist das Erste, was die Restauration Heinrich's V. der europäischen Menschheit in Aussicht stellt. Die Expedition von 1823 nach Spanien soll ihr Seitenstück haben.

Ferner wird von allen Seiten her gemeldet, daß der Bonapartismus in der französischen und auswärtigen Presse neue Anstrengungen macht. In Paris besitzt er, seitdem der „Peuple français“ eingegangen, nur ein verschämtes und übrigens sehr schlecht redigirtes Organ: „La Constitution.“ Wie dieses Blatt meldet, ist das londoner Leiborgan Napoleon III., die „Situation“, soeben aus den Händen des Herrn Kugelmann in die des Herrn Clément Duvernois selbst, also des besten Publicisten, über welchen das Kaiserreich in seinem Glanze verfügte, übergegangen. Im Gersdepartement tauchen die Cassagnac's und ihre literarischen Helfershelfer wieder auf und in Bourg hat sich der Graf Le Hon soeben ein halb politisches, halb clericales Blatt gekauft, welches lediglich für ein Plebisit wirken und gratis unter die Landbewohner verbreitet werden soll.

In Lyon ist inzwischen ein neues republicanisches Organ gegründet worden: das „Journal de Lyon“. Hauptredacteure sind die Herren Schneegans, bis zum Kriege Herausgeber des „Niederrheinischen Couriers“ und zuletzt Abgeordneter der Stadt Straßburg in der Nationalversammlung von Bordeaux und Eugen Jung, ehemaliger Mitarbeiter des „Journal des Debats.“

Nord-Amerika. Deutscher Fleiß. Dem von seinem Posten in Washington scheidenden deutschen Gesandten, Baron v. Gerolt, ist Witte v. M. ein großartiges Abschiedsfezt gegeben worden, bei welchem das Couvert die bescheidene Summe von 25 Dollars kostete. Gerade hundert Theilnehmer fanden sich ein. Von den zahlreichen Reden, welche die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland bekunden, erwähnen wir diejenige, mit welcher Ergouveneur Edward Salomon einen Toast des greisen Dichters William C. Bryant auf die Literatur beider Länder beantwortete. Er sagte unter Anderm: „Vom Rio Grande bis zu den großen Seen des Westens, von der Küste des Atlantischen bis zu der des Stillen Oceans, wo immer wir gehen, hören wir die deutsche Sprache, treffen wir auf deutschen Fleiß, deutsches Leben, deutsche Ideen und deutsche Kultur. Am hervorragendsten ist dies in den weßlichen Staaten ersichtlich, welche von den Deutschen zumeist bevölkert und als Staaten begründet worden sind. Unter meinen Augen, innerhalb des kleinen Zeitraumes von nur zwanzig Jahren, habe ich daselbst Städte mit magischer Schnelligkeit entstehen sehen, welche heute ihre Bewohner nach Hunderttausenden zählen, alle Annehmlichkeit und allen Luxus moderner Städte enthalten; deren öffentliche Gebäude mit denen der ältesten Städte ihres Ranges und ihrer Größe rivalisiren, und deren Handel sich bereits über die Oeane erstreckt, welche Amerika von Asien und Europa trennen. Ich habe dort an den großen Seen und Strömen einen Verkehr entstehen sehen, welcher in seiner Entwicklung dieselben mit zahllosen Schiffen und mit palastartigen Dampfern bedeckt. Staaten, welche vor zwanzig Jahren in ihrer Kindheit lagen und kaum eine andere Straße aufzuweisen hatten, als jene, welche sich die ersten Ansiedler durch den Wald haben müßten, habe ich seitdem von einem Ende zum anderen auf Eisenbahnen durchflogen, welche wie ein Netzwerk diese weßlichen Staaten bedecken. Was wären die Staaten Ohio, Michigan, Indiana, Illinois, Iowa, Missouri, Wisconsin, Minnesota, Kansas und Nebraska, ja, was wäre der Staat Pennsylvania und diese gewaltige Stadt New-York geworden, wenn sie die deutsche Einwanderung und alles, was Deutsche und ihre Nachkommen geleistet, ungeschehen machen würden?“

Provinzielles.

In dem Kreise Johannisburg, (v. 8. cr.) mehrten sich die Waldbrände in auffälliger Weise indem am 29. v. Mts. im Belaufe Dombrowo, zur Oberförsterei Breitenheide gehörig, wiederum ein Feuer stattgefunden hat. Bei dem starken Nordwestwinde und der ausgedehnten Bodendecke verbreitete sich das Feuer auf 57 Hektare, wovon 32 Hektare mit 50—100 jährigen Kiefern bestanden waren. Ueber die Entstehungsart dieses Feuers liegen bis jetzt keine Anhalte vor.

Locales.

Von den französischen Kriegsgefangenen, welche von hier nach Polen desertirt waren, wurden gestern, am Freitag den 9. cr., in Oloczyn von den russischen Behörden ca. 80 bis 90 Mann an die hiesige Kgl. Commandantur ausgeliefert. Ein Kommando Infanterie nahm daselbst die Kriegsgefangenen in Empfang und lieferte dieselben, welche zu Fuß von Oloczyn marschiren mußten, gegen 9 Uhr Abends hier ab.

Postwesen. Auch die Privatpäckereien für das 2. Armee-corp, mit Ausnahme der 4. Infanterie-Division (zu welcher auch das R. Inf.-Regmt. Nr. 61 gehört) sind bis auf weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen.

Sanitäts-Polizeiliches. Im städtischen Krankenhause befinden sich heute, am 10. d. Mts., 82 Kranke, davon leiden 45 an Typhus, 10 an inneren, 7 an äußeren Krankheiten, 2 an der Krätze, 4 an Syphilis und 14 an den Pocken. Der Typhus nimmt immer mehr zu, in einem Tage kamen 8 am Typhus und 3 an den Pocken erkrankte Personen im Krankenhause zu.

Schwurgericht Thorn-Strasburg. Die Sitzungen beginnen unter Vorsitz des Herrn Appellations-Gerichtsrath Gisevius aus Marienwerder am Montag den 12. d. Mts.

A. Audienz-Termine: Am 12. Juni Ab. Malkowski, Knecht nebst Kompl. aus Bellen Kreis Strasburg, schwerer Diebstahl; — Michael Lange, Knecht, aus Pofn in Polen, Todschlag.

Am 13. Juni Johann Szydowski, Knecht, aus Pone in Polen, Unzucht; — Stephan Cieszynski, Maurer, nebst Kompl. aus Malken Kr. Strasburg, Münzverbrechen.

Am 14. Juni Israel Goldberg nebst Ehefrau, Kaufmann aus Gollub, Meineid.

Am 16. Juni Ludwig Geseke, Malergehilfe nebst Kompl. aus D. Szepanken Kr. Strasburg, Münzverbrechen.

B. Liste der Geschworenen. Einberufen sind die Herren: a) aus dem Kreise Thorn: Kfm. Auerbach; Bäckermeister Bähr; Gutsbes. Busch aus Archidiakonka; Rent. Donisch; Kaufm. Eippmann; Kfm. Gieldzinski; Kfm. Heilbron; Rentier Jacobsohn; Kfm. Kitzler; v. Kolson, Restaurateur in Dloczyn; v. von Czarlinski-Zakrewto; Gutsbes. Pietschke-Gremboczyn; Kfm. G. Prowe; Destillat. Blum; Rent. Schmiedeberg; Kfm. E. Schmidt; Kfm. H. Schwarz; Rittergutsbes. Sodenstjern aus Sternberg; Fabrikant E. Wendisch; Rent. Wiggert; Fuhrherr H. Gude; Apoth. Raehserling; Gymnasiallehrer Müller; — b) aus dem Kreise Strasburg: Kfm. Kronsohn aus Lautenburg; Rittergutsbes. Freudenfeld-Choino; Gutsbes. Frost-Dobiczau; Gutsbes. Hennig-Neudorf; Kfm. Langer aus Strasburg; Kfm. Hirsch aus Strasburg; Domainenrath v. Selle Vorwerk Dombröwen.

Kommerzielles. Der 1. Kriminalsenat des Kammergerichts hat bezüglich des § 283 Nr. 2 Bundesstrafgesetz, nach welchem Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, wegen einfachen Bankeruttes bestraft werden, sobald sie Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, am 5. d. den Grundsatz aufgestellt, daß, da das Gesetz einem jeden Kaufmanne die Buchführung zur Pflicht mache, die Unterlassung sowie die Mangelhaftigkeit der Führung weder durch die Schwierigkeit dieser Aufgabe noch durch den Mangel der dazu erforderlichen Kenntnisse entschuldigt werden könne. Demzufolge soll derjenige, welchem die Fähigkeiten zur regelrechten kaufmännischen Buchführung mangeln, kein Geschäft der fraglichen Art betreiben oder sich einen die ordnungsmäßige Buchführung verstehenden Buchhalter engagiren. Denn der gedachte Strafgesetzparagraph erfordert nicht ausdrücklich einen dolus für den einfachen Bankerutt, sondern lasse auch Fahrlässigkeit zur Feststellung des Thatbestandes genügen.

Obahn. Auf dem Bahnhof Thorn gingen aus Polen Güter (Gewicht in Centnern) ein: 897 Walzeisen, 2380 Kalk, 106 eiserne Nägel und Draht, 940 1/2 Roggen, 443 1/4 Spiritus, 1 1/2 gebrauchte Säcke, 4 1/4 Schnupftabak, 2 1/3 Glasur, 3 1/2 Effekten, 2 1/2 eiserne Ketten, 2606 Kohlen.

Pur Pontonbrücke. Gestern, am Freitag den 9. c. um 7 1/2 Uhr Abends, traf das Dampfboot „Narew“ mit 54 Pontons nach einer Fahrt von zwei und einem halben Tage aus Graubenz hier ein. Das Dampfboot hat noch eine Fahrt dortbin zu machen, um die zweite Hälfte besagter Brücke herbei zu holen.

Ein Unfall begegnete am Frohnleichnamsfeste (Donnerstag den 8. c.) in der St. Johannis-Kirche einer hiesigen, 23jährigen unverheiratheten, schon bestraften, aber noch nicht vollständig ausgebildeten Künstlerin in der Taschendieberei. Sie betete während der Andacht sehr eifrig, fand dabei aber doch noch Muße und Gelegenheit, die Rocktasche ihrer gleichfalls andächtigen Nachbarin zu durchsuchen und aus derselben einige Thaler zu annectiren. Die Nachbarin bemerkte aber sofort ihren Verlust und unsere Künstlerin wurde auf frischer That der Polizeibehörde überliefert, welche so freundlich war, die Besagte der K. Staatsanwaltschaft zur weiteren Belohnung für das freilich mißglückte Escamotage-Kunststück zu überweisen.

Industrie Handel und Geschäftsverkehr.

Anker Cours geflechtes Papiergeld. Anhalt-Bernburger Cassenscheine à Thlr. 1, 5 und 25 von 1850, 1852 und 1856, sowie à Thlr. 1 von 1859.
Anhalt-Röthensche Cassenscheine à Thlr. 1 und 5 vom 1. Juni 1848.
Anhalt-Röthens-Bernburger Cassenscheine à Thlr. 1 und 5 vom 2. März 1848.
Anhalt-Röthens-Bernburger Eisenbahn-Scheine à Thlr. 1, 5 und 25.
Anhalt-Deffauer Cassenscheine à Thlr. 1 u. 5 vom 1. August 1849 und à Thlr. 10 vom 1. Oktober 1855.
Anhalt-Deffauer Landesbanknoten à Thlr. 1 und 5 vom 2. Januar 1847.
Baukener (Kaufm. landständische) Banknoten à Thlr. 5 von 1850.
Bayrische Hypotheken- und Wechselbanknoten à fl. 10 vom 1. Juni 1850.
Braunschweigische Bank- und Darlehns-Bankscheine à Thlr. 1, 5 und 20 von 1842.
Braunschweigische Banknoten à Thlr. 10 Gold v. 1. Juni 1856.
Breslauer städtische Banknoten à Thlr. 1, 5, 25 und 50 vom 10. Juni 1848.
Dänische 5 Reichsbankthalerzettel ält. Emission von 1835, und auf einer Seite blau bedruckt.
Gothaische Cassenscheine à Thlr. 1 und 5 vom 30. Sept. 1848.
Großherzoglich Hessische Grundrentenscheine à fl. 1, 5, 10, 35 und 70, seit 31. Dezember 1870.
Holsteinische Cassenanweisungen von 1854.
Kurfürstliche Leib- und Commerz-Banknoten.
Leipziger Banknoten, alle vor dem 2. November 1851 er-schienen.
Oesterreichische Banknoten, auf Conventionsmünze lautend.
Polnische Bankscheine grüne à 1 Rubel, weiße und viole à 3 S.
Pofener Provincialbanknoten vom 1. December 1857, seit 31. December 1870.
Potsdamer Stadtscheine à Thlr. 1 vom 8. September 1849.
Reuß ält. L. Cassenanweis. à Thlr. 1 vom 15. Mai 1858.
Rostocker Banknoten vom 1. Juli 1850.
Sachsen-Weimar-Cassenanweisungen à 1 u. 5 Thlr. von 1847.
Schleswig-Holsteinische Cassenscheine à Thlr. 1 (2 1/2 M.) vom 31. Juli 1848.
Schwarzburg-Rudolstädter Cassenscheine à Thlr. 1 und 5 von 1848.
Schwarzburg-Sondershausener Cassenscheine à Thlr. 1, 5 und 10 vom 11. März 1854, 20. December 1856 u. 25. Oktober 1859.
Württembergische 2, 10 u. 35 Guldenscheine von 1848 n. 1850.
Vorläufig noch eingelöst werden an den betr. Hauptcassen: Chemnitzer Stadtscheine à Thlr. 1 von 1848 und ohne Datum.
Kurfürstliche Cassenscheine à Thlr. 1, 5 und 20.
Magdeburger Privatbanknoten à Thlr. 10, 20, 50 u. 100 vom 30. Juni 1856.

Massauer Landesbanknoten und Landescredittassenscheine. Oesterr. Banknoten in österr. Währung à fl. 10 vom 1. Januar und à fl. 100 vom 1. März 1858.
Preussische Banknoten à Thlr. 25 und 50 vom 1846.

Börsen-Bericht.
Berlin, den 9. Juni cr.

Fonds:	Schluß still
Russ. Banknoten	81 1/8
Warschau 8 Tage	80 1/2
Poln. Pfandbriefe 4%	70 3/8
Westpreuß. do. 4%	83 1/4
Pofener do. neue 4%	87 5/8
Amerikaner	97 5/8
Oesterr. Banknoten 4%	82 1/2
Italiener	56
Weizen:	
Juni	77 1/2
Roggen:	still.
loco	51 1/2
Juni-Juli	51 1/2
Juli-August	51 7/8
September-October	52 7/8
Rübel: pr Juni	26
pro Septbr.-Octbr.	25 1/2
Spiritus	mat.
loco	17. 10.
pro Juni-Juli	17. 1.
pro Juli-August	17. 4.

Getreide-Markt.
Thorn, den 10. Juni. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: trübe. Mittags 12 Uhr 10 Grad Wärme.
Wenig Zufuhr; Preise nominell.
Weizen bunt 126-130 Pfd. 70-74 Thlr., hellbunt 126-130 Pfd. 76-78 Thlr., hochbunt 126-132 Pfd. 78-80 Thlr. pr. 2125 Pfd.
Roggen 120-125 Pfd. 45-46 Thlr. pro 2000 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 41-44 Thlr., Kochwaare 46-50 Thlr. pro 2250 Pfd.
Spiritus pro 100 Ort. à 80% 16-16 1/4 Thlr.

Russische Banknoten 81 1/2, der Rubel 27 Sgr. 1 Pfg.
Stettin, den 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr.
Weizen, loco 60-80, per Juni-Juli 77 3/4 pr. Juli-August 77 3/4, per Septbr.-Octbr. 76 1/2.
Roggen, loco 49-52 1/2, per Juni-Juli 50 3/4, per Juli-August 51 1/4, per Septbr.-Octbr. 52 1/2.
Rübel, loco 100 Kilogramm 25 1/6, per Juni 100 Kilogramm 25 1/12, pr. Septbr.-Octbr. 100 Kilogr. 25 1/3.
Spiritus, loco 16 1/12, per Juni-Juli 16 1/8 Br., per August-September 17 1/8.

Ämtliche Tagesnotizen.
Den 10. Juni. Temperatur: Wärme 9 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand: 2 Fuß 11 Zoll.

Funeral.
Heute Morgen 3 1/2 Uhr verschied zu einem bessern Leben unsere liebe Schwester und Freundin **Bertha Dietz,** was wir hiermit, mit der Bitte um stillen Beileid, bekannt machen. Wer sie kannte wird unseren großen Schmerz verstehen. **Die hinterbliebene Schwester Marie Knaack, geb. Dietz** nebst Familie.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag um 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Bekanntmachung.
Die Bäckereigenossenschaft zu Thorn (eingetragene Genossenschaft) hat sich aufgelöst.
Die bisherigen Vorsteher, die Bäckermeister Andreas Schütze, Heinrich Hey und Gustav Schnitzler zu Thorn haben die Liquidation übernommen und werden die Gläubiger aufgefordert, sich bei denselben zu melden.
Thorn, den 26. Mai 1871.
Königliches Kreis-Gericht
1. Abtheilung.

Turn-Verein.
Sonntag Turnfahrt nach Barbarken.
Abmarsch um 2 Uhr von der Esplanade.
Auction.
Am Montag, den 12. Juni von Morgens 10 Uhr ab, werde ich im **Hôtel Copernicus,** Zimmer No. 3, ca. 30 franz. Long-Shawls versteigern.
W. Wilkens, Auctionator.
Gerechtesstraße No. 123 ist eine große Wohnung v. 1. October zu verm.

Sein Lager Original-Singer-Nähmaschinen
empfiehlt bei reeller Garantie, gründlichem Unterricht und Theilzahlungen
Thorn, den 1. Juni 1871.
H. Freudenreich,
(Altst. Thorn),
Haupt-Agent d. **Singer Mfg. Co. New-York.**



Pneumatische und elektrische Haus-Telegraphen, Feuer- u. Diebstahlsichere Geldschränke, Circular-Armmaschinen nach allen Seiten transportirbar mit Patentfadenregulator, Schneidermaschinen, Doppelstappstich-Handnähmaschinen in großer Auswahl, Knipp- oder Tollmaschinen, Mangelmaschinen, Leichnetmaschinen für Väder, Eischränke, Gartensprizen, Gartenmöbel, transportable Kochherde, Nähmaschinenöl, Maschinennadeln in allen Nummern, sowie Garne und Seide sind stets zu haben bei
J. G. Stockhausen

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß mein **Möbel-Magazin** durch persönliche Einkäufe in Berlin, vollständig sortirt ist. Ich empfehle besonders **neue Mahagoni-Möbel** sowie auch **Spiegel und Polsterarbeiten,** dauerhaft gearbeitet, zu soliden Preisen.
Adolph W. Cohn.
Die Wohnuna, welche Herr Lieutenant Mertens inne hatte, ist sofort zu vermieten.
Joseph Prager.

Die im Thorer Kreise, acht Minuten von der Bahnhstation Cierpiß, unmittelbar an der Thorn-Bromberger Chaussee belegene **Philippmühle** wird auf drei resp. sechs Jahre zu verpachten gesucht. Die Mühle ist ober-schlächtig, besteht aus zwei Mahlgängen und einer Schneidemühle und befindet sich in einem vorzüglich baulichen und betriebs-fähigen Zustande. Zur Uebernahme der Pacht sind 2000 Thlr. nothwendig.
Pachtbedingungen können jederzeit auf dem Dominium Wiszkowo bei Inowracław, oder in Niedermühle bei Cierpiß, eingesehen werden.

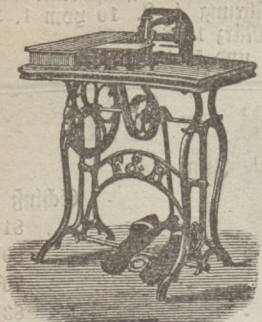
Frankfurter Lotterie.
Ziehung den 19. u. 20. Juni 1871.
Originalloose 1. Klasse à Thlr. 3. 13 Sgr.; Getheilte im Verhältniß gegen Postvorschuß oder Posteingahlung franco zu beziehen durch
J. G. Kämel,
Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.
2 Zim. geth. m. a. o. Wbl. z. vrm. Weißestr. 77.

Pfeifenrauchern
empfehle ich eine neue Sendung **ächter holländ. Rauchtobake** von mehreren holländ. Fabriken in vor-zügl. Qualitäten zu Preisen von 10 Sgr. bis 1 Thlr. pro Pfund.
J. G. Adolph.

Verloren!
Am Sonnabend, den 10. d. Mts., ist gegen 10 Uhr vom Hause des Herrn Posthalter **Schülke** nach der Eisenhandlung des Herrn **Danielowski** eine Brieftasche, enthaltend 70 Thaler (2 Cassenscheine à 25 Thlr. und 4 à 5 Thlr.) und mehrere Papiere, als: Rechnungen und 1 Brief, verloren worden.
Abzugeben gegen **10 Thaler** Belohnung im Gasthof zum „Goldnen Löwen“, Neust. 122.
A. Lietz,
aus Kujawa pr. Brogl.

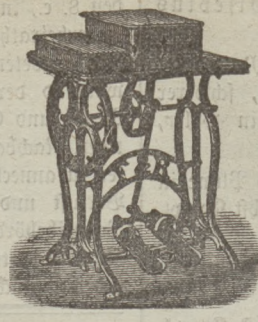
Zu **Michaelis** suche einen zweiten **Lehrling für meine Apotheke.**
Elbing. **C. Berndt.**
Unterzeichneter ist Willens, seinen Obst- und Blumengarten nebst Gebäuden aus freier Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich jederzeit einfinden bei **Al. Mocker.**
Johann Sepatowski,
Ziergärtner.

Ein Grundstück, Elisabethstr. Nr. 264, soll sofort aus freier Hand verkauft werden.
Justizrath Meyer, Thorn.
Eine freundl. Familienwohnug, bestehend aus 3-4 Zimmern, Küche u. wird zu mieten gesucht. Adressen mit Angabe des Preises bitte unter **A. B.** in der Exped. d. Btg. abzugeben.



Größte Nähmaschinen-Fabrik Europa's.
Frister & Rossmann, Berlin,
Familien-Nähmaschinen,

für Hausgebrauch die allein empfehlenswerthen in eleganter Ausführung mit Verschlusskasten und allen Apparaten zu billigsten Fabrikpreisen. — Preis-Courante und Nähproben gratis. Verpackung frei. Mehrjährige Garantie.
Jede F. & R. Maschine ist mit der Fabrikfirma „Frister & Rossmann“ nebst Fabrikmarke und neuestem F. & R. Gestell (Modell 1870) versehen.



Lager und Vertretung in Thorn bei J. G. Stockhausen.
Kleine Gerberstraße Nr. 17.

Die Frister & Rossmann Maschine ist ohne allen Widerspruch die einfachste, dauerhafteste, geräuschloseste, leichtgehendste und in ihrer Leistungsfähigkeit vielseitigste aller Nähmaschinen. Bei solchen Eigenschaften ist sie so recht eigentlich die Maschine der Hausfrau; denn es lassen sich mit unglaublicher Geschwindigkeit und Sauberkeit alle im Haushalte vorkommenden Näharbeiten herstellen, so daß sie dem Publikum mit unbedingtem Vertrauen in ihrer Gediegenheit, Leistungsfähigkeit und Preiswürdigkeit empfohlen werden kann; diese Maschine ist in mustergültiger Weise geschaffen und würde es sicher sehr wohlthuend wirken, wenn dieselbe einen höchst notwendigen Bestandtheil eines jeden geordneten Haushaltes bildete. Die F. & R. Maschine ist bei mir für denselben Preis wie in Berlin, Hamburg, Frankfurt a./M. oder jeder anderen Hauptstadt zu kaufen, und hat jeder Käufer außerdem noch den Nutzen bei mir gründlich auszulernen, sowie auf alle Vortheile aufmerksam gemacht zu werden. Zu Reparaturen aller Nähmaschinen-Systeme, sowie prompter und schneller Geseftuierung empfiehlt sich der Vertreter der größten Nähmaschinen-Fabrik Europas

J. G. Stockhausen,
Kleine Gerberstraße Nr. 17.

Grundsatz

ist es mir, jede Nähmaschinen-Reparatur sowie jede geringste Schlosserarbeit, billigt, sofort und gut auszuführen, und erlaube ich mir hinzuzufügen, daß meine Schlosserei dem Publikum jetzt viel zugänglicher, als vormalig, geworden ist. Die vielseitigen Bestellungen bestimmen mich, alle in mein Fach schlagenden Artikel in Massen anzufertigen und bin ich durch die Vielseitigkeit der Bestellungen in den Stand gesetzt, alle Arbeiten um ein Bedeutendes billiger zu liefern, welches ich hiermit dem geehrten Publikum ganz ergebenst anzeige.

J. G. Stockhausen,
Kunstschlossermeister.

Natürliche Mineralwasser

direct von den Quellen in frischer Füllung eingetroffen:
Adelheidsquelle, Friedrichshaller Bitterwasser, Eger-, Franz- und Salzquelle, Emser Krähnes und Kesselbrunnen, Krankenheiler Jodsoda- und Jodschwefelwasser, Kissinger Rakoczy, Lippspringer Arminiusquelle, Marienbader Kreuzbrunnen, Pyrmontner Stahlbrunnen, Schlesisch-Ober-Salzbrunnen, Sodener Brunnen No. 3 und 4, Selterser Brunnen, Wildunger Georg Victors-Quelle, Wittekind-Salzbrunnen, Karlsbader Mühl- und Schlossbrunnen, Vichy Source grand grille etc.

ferner:
Creuznacher, Wittekind-, Colberger, Rehmer Mutterlaugensalz, Mutterlauge, Seesalz, Carlsbader Salz, Krankenheiler Jodsodasalz, Jodsoda- und Jodschwefelseife, Schwefelleber, Stahlkugeln, Jod- und Bromhaltige Schwefelseife zur Bereitung der Aachener Bäder, Laabessenz zur Bereitung von Molken, medicinische Seifen empfiehlt die

Drogueriwaaren- & Mineralwasser-Handlung
von Carl Wenzel in Bromberg.

NB. Seltener vorkommende Mineralwasser besorge ich bei fester Bestellung auf's Schnellste direct von den Quellen.

Preisgekrönt auf den Weltausstellungen zu
LONDON 1862. DUBLIN 1865. OPORTO 1865 etc. etc.
Empfehlenswerth für jede Familie!

Auf Reisen und auf der Jagd
ein erquickendes und erwärmendes Getränk.
Boonekamp of Maag-Bitter,

bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat.“
erfunden und einzig und allein destillirt von

H. Underberg-Albrecht

am Rathhause in RHEINBERG am Niederrhein,
Hoflieferant



Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs Wilhelm I. von Preussen,
Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preussen,

Sr. Majestät des Königs von Bayern,
Sr. Königl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen und mehrerer anderen Höfe.

Derselbe ist in ganzen und halben Flaschen und in Flacons ächt zu haben in Thorn bei Herrn Benno Richter.

Zur Kgl. Pr 144. Staats-Lotterie
Ziehung erster Klasse d. 5 Juli,
verkauft u. versendet Antheilloose

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64
für 19tr. 9 1/2tr. 4 3/4tr. 2 1/2tr. 1 1/4tr. 20fg. 10fg.
geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.
Staats-Effecten-Handlung Max Meyer
Berlin, Leipzigerstrasse No. 94.
Erst u. ält. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäderstraße 249 sind vom 1. Juli ab
einige Wohnungen zu vermieten durch
Majorowski.

— 50 Stück. —

50 Stück gute masurische 1/4 breite (40
Ellen), gebleichte Leinwand steht bei mir
zum Verkauf.

bei Turntuch in verschiedenen Farben
Jacob Danziger.

— Ziegel —
ab Wechselufer empfiehlt
N. Neumann, Seglerstraße 119.

Tuche und Stoffe zu Anzügen billigt.
Gebrüder Danziger.

Die allerneueste
von einer hohen Regierung garan-
tirt große
Geld-Verloosung

nimmt mit dem
21. Juni

ihren Anfang und endet im November
d. J. Während dieser Zeit kommen
in den sieben Abtheilungen unter andern
folgende Haupttreffer zur Entscheidung:

Größter Gewinn
ev. 250,000 Mark
150,000, 100,000, 50,000,
40,000, 25,000, 2 à 20,000,
3 à 15,000, 3 à 12,000, 1
à 11,000, 3 à 10,000, 4 à
8000, 5 à 6000, 11 à 5000,
2 à 4000, 27 à 3000, 106
à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200,
156 à 1000, 206 à 500,
303 à 200 Mark u. s. w.
und deckt der kleinste Gewinn den
Einsatz.

Schon viele und bedeutende Treffer
habe ich in vorhergehenden Ver-
loosungen, so erst am 17. März v. J. den
höchsten Gewinn von 152,000 Mark
oder 60,800 Thlr. meinen Kunden aus-
gezahlt, und kann ich daher mit Recht
zur allgemeinen und glücklichen Theil-
nahme auffordern. Originalloose (keine
Promessen) zur Ziehung am 21. Juni,
wie amtlich festgesetzt, gültig, habe ich
in größter Nr.-Auswahl vorräthig und
gebe dazu 1/4 Originalloose à 2 Thlr.,
1/2 à 1 Thlr., 1/4 à 15 Sgr. Jeder
mit Cassa versehene Auftrag noch so
klein, wird prompt ausgeführt, und
wolle man sich zur leichteren Einsendung
des Betrages der Postanweisungen be-
dienen, auf denen gleich die Bestellungen
gemacht werden können. Nach ge-
schehener Ziehung sende ich sofort jedem
Theilnehmer die amtlichen Gewinnlisten
gratis zu.

J. Dammann,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Hamburg.

1 gr. m. Gim. 3 orm. Kl. Gerberstr. 20, 2 Tr.

Anruf zur Hilfe!

Am 1. d. Mts. ist das unverficherte
Wohnhaus des bei den Fahnen stehenden
Wehrmanns Carl Schielke, der ein
Auge verloren, abgebrannt, dabei der größte
Theil der Habseligkeiten ein Raub der
Flammen geworden und der taubstumme
Sohn des Schielke mit Lebensgefahr
für seine Retter, aus dem Feuer gerettet
worden.

Schielke besitzt ein kleines Grund-
stück von 10 Morgen unfruchtbarren Acker,
ohne Inventarium; derselbe ist außer
Stand den Wiederaufbau des Hauses zu
unternehmen, dies um so weniger, als er
noch in der Reconvalescenz vom Militärdienst
nicht entlassen ist.

Es ergeht daher an alle Menschen-
freunde und namentlich die Unterstützungs-
vereine die Bitte:

der unglücklichen Familie durch
freiwillige Beiträge, welche die Un-
terzeichneten zu empfangen bereit
sind, schleunigst auszuhelfen zu wollen,
da die Noth wirklich groß ist.

Gorzow, den 9. Juni 1871.
v. Gierszewski, W. Weichert,
Bürgermeister. Kaufmann.

Strohhitze werden noch immer zum
Waschen, Färben und Modernisiren ange-
nommen. Gleichzeitig erlaube ich mir an-
zuzeigen, daß von heute ab alle seidene und
wollene Kleider, Tücher und Tischdecken
in den schwierigsten Farben bei mir gewaschen
werden. Für die Farben wird garantiert.
Julianne Schemann,
Gerichtstr. 98.

Herrn G. A. W. Mayer i. Breslau.
Sulzbürg (Baiern), 18. Mai 1870.

Sie erhalten hierbei . . .
Schließlich ersuche ich
Sie noch um baldige Zusendung von
90/8, 40/4 und 7/2 Flaschen Brust-
spray, denn es wäre mir unlieb,
wenn obiger Rest vergriffen würde,
ehe ich neue Sendung erhalte, da
derselbe in hiesiger Gegend als vor-
zügliches Heilmittel anerkannt
wird.

Achtungsvoll A. Wolf.

Der ächte G. A. W. Mayer'sche
weiße Brustspray, prämiirt in Paris
1867, sicherstes Mittel gegen jeden
Husten, Heiserkeit, Verschleimung,
Brustleiden, Halsbeschwerden, Blut-
speien, Asthma etc., ist zu beziehen in
Thorn durch Friedrich Schulz.

Durch die am 21. Juni d. J.
beginnende, von hoher Regierung geneh-
migte und garantierte große

Capitalienverloosung

bietet sich für Jeden die Gelegenheit dar,
mittels einer kleinen Ausgabe große Ca-
pitalien zu erwerben, da in dieser Ver-
loosung Gewinne in 7 Abtheilungen gezogen
werden, welche zusammen die Summe von

1,440,880 Thaler

betragen, worunter im günstigsten Falle
Haupttreffer von:

100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 16,000,
10,000, 2mal 8000, 3mal 6000, 3mal
4800, 4400, 3mal 4000, viele von 3200,
2400, 2000, 1600, 1200, 106 à 800,
600, 480, 156mal 400 Thlr. und über
24,500 à 200, 120, 80, 44 Thlr. etc.

Zur Theilnahme an dieser vortheil-
haften Geldverloosung empfehle ich ganz
Originalloose (keine Promessen), à 2 Thlr.,
halbe à 1 Thlr., viertel à 1/2 Thlr. und
sende dieselben gegen Postanweisung oder
Postvorschuß prompt und verschwiegen.

Es werden nur Gewinne gezogen
und sind dieselben bei jedem Bankhaute
zahlbar. Gewinnelder und amtliche
Ziehungslisten erfolgen sofort nach Ent-
scheidung.

Hartwig Hertz Nfg.,

Bank- und Wechselgeschäft.
Hamburg, Schleusenbrücke Nr. 15 u. 17.

In diesem Jahre fielen schon sehr
bedeutende Haupttreffer auf von mir ver-
kaufte Loose.
Auf meine seit 50 Jahren be-
stehende Firma ertheilt jedes Bankhaus
Auskunft.